



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 8416-341
„Hochrhein östlich Waldshut“**

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan (MaP) „Hochrhein östlich Waldshut“ kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Waldshut, Landwirtschaftsamt, Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Waldshut, Kreisforstamt, Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen
- Bürgermeisteramt Hohentengen, Kirchstr. 4, 79801 Hohentengen
- Bürgermeisteramt Küssaberg, Gemeindezentrum, 79790 Küssaberg
- Rathaus Waldshut, Kaiserstraße 28, 79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut)
- Stadtbauamt, Sulzerring 6, 79761 Waldshut-Tiengen (Tiengen)
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1253397/index.html>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücks-genau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden (§ 37 Naturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben. Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegetaufträge nach Landschaftspflegegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Ihre Ansprechpartner sind

- beim Landratsamt Waldshut (Tel. 07751/86-0)

(Vertrags-)Naturschutz	Herr Geretzky	- 3228
Landwirtschaft	Herr Dr. Uerpmann	- 5327

- beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz u. Landschaftspflege (Tel. 0761/208-0)

Gebietsreferentin Landkreis Waldshut	Frau Tribukait	- 4136
--------------------------------------	----------------	--------